

Zusatzvereinbarung Kundeneigene Installation („KEI“)

Firmenname:

Adresse:

Diese „Zusatzvereinbarung Kundeneigene Installation“ (im Folgenden: „Zusatzvereinbarung“) beschreibt ergänzende Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, wenn der Partner bei Abschluss eines Rahmenvertrages mit inexogy von der Option „Kundeneigene Installation“ Gebrauch macht.

In allen anderen Fällen erbringt inexogy als Messstellenbetreiber weiterhin die nach Rahmen- und/oder Einzelverträgen geschuldeten Leistungen nach Maßgabe des Messstellenbetriebes (MsbG).

Grundsätzlich stehen dem Partner im Rahmen der Zusatzvereinbarung zwei Leistungspakete zur Auswahl:

KEI Standard

KEI Premium

Der jeweilige Leistungsumfang der Leistungspakete ergibt sich aus nachfolgender Ziffer I.2. dieser Zusatzvereinbarung.

Die Preise für bereitgestellte Messtechnik oder Leistungen im Rahmen der kundeneigenen Installation ergeben sich aus dieser Zusatzvereinbarung und dem zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Rahmenvertrag bzw. Einzelvertrag.

Gegenstand der Zusatzvereinbarung

Die Zusatzvereinbarung regelt den Tätigkeits- und Leistungsumfang der Vertragsparteien im Zusammenhang mit der Installation der Messtechnik, soweit der Partner eigene oder beauftragte Elektriker für die Installation einsetzen möchte. Der Partner und die von ihm eingesetzten Elektriker sind zur Einhaltung der in dieser Zusatzvereinbarung genannten erweiterten Anforderungen verpflichtet, damit inexogy auch im Fall von Drittinstallationen einen qualitativ hochwertigen Messstellenbetrieb durchführen kann. Inexogy ist berechtigt den fachgerechten Einbau der Messtechnik zu überprüfen.

I. Pflichten und Leistungsumfang

1. Pflichten und Mindestanforderungen an die KEI Partner

Bei allen Leistungspaketen gilt, dass der Partner selbst vollumfänglich für den fach- und fristgerechten Einbau der neuen und Ausbau der alten Mess- und Steuerungstechnik, die Einhaltung der technischen Anschlussbedingungen, allgemein anerkannten Regeln der Technik und sonstigen gesetzlichen Montagevorschriften sowie den zwischen den Vertragsparteien abgestimmten weiteren Anforderungen dieser Zusatzvereinbarung verantwortlich ist.

Der Partner ist zudem dafür verantwortlich, dass er die technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers im jeweiligen Netzgebiet (§ 8 Abs. 2 MsbG) beachtet.

- a) Der Partner hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Elektriker die in Ziff. IV dieser Zusatzvereinbarung festgelegten Mindestanforderungen beachten und einhalten.
- b) Der Partner stellt ausreichende Lagerfläche für die Zwischenlagerung der von inexogy zur Verfügung gestellten Messtechnik bereit. Inexogy ist zu Bestandskontrollen berechtigt. Der Partner ist für Zugang zum Lager sowie die Bereitstellung von entsprechenden Lagerauswertungen (Inventuren) zuständig.
- c) Der Partner ist verantwortlich für die fristgerechte Rückführung der ausgebauten Messtechnik an den zuständigen Messstellenbetreiber (i.d.R. gMSB). Die Rückführung erfolgt eigenständig durch den Partner oder dessen Installateur. Die Kosten hierfür hat der Partner zu tragen. Die Nachweise für die Rückführung der Ausbaugeräte sind inexogy zeitnah zur Verfügung zu stellen.
- d) Der Partner stellt einen zentralen, koordinierenden Ansprechpartner sowie einen Stellvertreter für Rückfragen und organisatorische Abstimmungen zur Verfügung.
- e) Der Partner ist verpflichtet, das von inexogy zur Verfügung gestellte Workforce-Managementssystem (im Folgenden: „Installationssoftware“) ordnungsgemäß zu nutzen. Die Installationssoftware besteht u.a. aus einer webbasierten zentralen Bedienoberfläche für die Auftragssteuerung und einer Smartphone-App für Monteure.

Bei der Installation der Messtechnik ist die Nutzung der Smartphone-App vor Ort, für die Erfassung des elektronischen Montagescheins und der Fotodokumentation zwingend erforderlich. Ausnahmen z.B. bei technischen Problemen sind nur nach Abstimmung und Zustimmung durch inexogy gestattet.

- f) Sofern inexogy weitere für die fachgerechte Montage und Installation benötigte Hard- & Software zur Verfügung stellt, ist diese vom Partner ebenfalls zwingend und ordnungsgemäß zu nutzen. Diese sind in Punkt IV.2 aufgeführt.

- g) Insbesondere für die unter e) und f) aufgeführte Soft- und Hardware stattet der Partner alle Monteure mit geeigneten Android-Smartphones und Windows Laptops aus. Ergänzungen und weitere Details s.u. IV.2
- h) Schulung der Techniker s.u. IV 1.

2. Leistungspakete - Leistungsumfang

(a) Leistungspaket „KEI Premium“

- inexogy richtet in der Installationssoftware einen vollwertigen eigenen Mandanten für die Auftragssteuerung durch den Partner ein. Die Bedienung der Installationssoftware (sowohl zentrale Bedienoberfläche zur Auftragssteuerung als auch Smartphone-App) erfolgt durch den Partner selbst.
- Der Partner ist verantwortlich für die Disposition (Tourenplanung) der Elektriker und setzt hierfür eigenes Personal ein.
Die vom Endkunden bestätigten Installationstermine sind mit einer Vorlaufzeit von **mindestens** 5 Wochen in die Installationssoftware einzutragen.

(b) Leistungspaket „KEI Standard“

- Der Partner erhält keinen Zugriff auf die zentrale Bedienoberfläche zur Auftragssteuerung der Installationssoftware. Der Partner übermittelt inexogy die mit dem Endkunden bestätigten Installationstermine mit einer Vorlaufzeit von 5 Wochen, gebündelt per wöchentlicher E-Mail an **kei@inexogy.com**.
- inexogy stellt das Personal für die Auftragssteuerung und weist den Elektrikern die Aufträge in der Smartphone-App innerhalb von 3 Werktagen nach Zusendung der zuvor erwähnten E-Mail zu.

II. Kosten und Fälligkeit

Für die Kundeneigene Installation fallen je nach Leistungspaket folgende Kosten an. Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

1. KEI Premium

Monatliche Pauschalvergütung in Höhe von 900 Euro. Die Pauschalvergütung inkludiert die Nutzung der Installationssoftware durch bis zu zwanzig Elektrikern/Monteure und bis zu zehn Disponenten.

Für jeden weiteren Elektriker oder Disponenten fallen zusätzlich Kosten in Höhe von 25 Euro pro Monat an.

Zusätzlich ist der Partner zur Zahlung einmaliger Schulungskosten in Höhe von 400 Euro je Schulung je Person verpflichtet (siehe auch Ziff. IV.1.).

2. KEI Standard

Monatliche Vergütung an Inexogy in Höhe von 25 EUR je Elektriker/Monteur, der als Techniker im WFC-Managementsystem angelegt wurde zur Deckung der Softwarelizenz.

III. Bearbeitungspauschalen

Verletzt der Partner schuldhaft eine Pflicht aus dieser Zusatzvereinbarung, ist inexogy berechtigt, vom Partner die Zahlung von Bearbeitungspauschalen zu verlangen.

Die jeweiligen Vertragsstrafen und Bearbeitungspauschalen sind in der separaten Anlage „Pönalen und Bearbeitungspauschalen“ aufgeführt.

IV. Anforderungen an Qualifikation und Ausstattung der beauftragten Elektriker

1. Schulung und Einweisung durch inexogy

Vor Beginn der Arbeitsaufnahme müssen die vom Partner im Rahmen der kundeneigenen Installation beauftragten Elektriker durch inexogy geschult und eingewiesen werden. Entsprechende Schulungen sind frühzeitig mit Inexogy zu vereinbaren. Die erfolgreiche Teilnahme wird von inexogy durch einen entsprechenden Schulungsnachweis dokumentiert und ist Voraussetzung für den Einsatz der Techniker.

Das Schulungsprogramm vermittelt alle notwendigen Kenntnisse und Abläufe in den Bereichen Hardware, Datenanbindung sowie Logistik und Sicherheit der zertifizierten Gateways. inexogy unterrichtet den Partner über die Schulungstermine.

In den Schulungen werden den Elektrikern die Schulungsunterlagen ausgehändigt. Ändern sich diese, erfolgt eine Information per e.mail mit einem Download Link. Die Schulungsinhalte sind von den beauftragten Elektrikern bei der Installation zwingend anzuwenden.

- Es dürfen ausschließlich nur von inexogy bereitgestellte Messeinrichtungen installiert werden.
- Nach erfolgter Installation müssen die Elektriker vor Verlassen der Messstelle eine Freigabe bei der inexogy Technik Hotline einholen.
- inexogy ist jederzeit zur Anpassung der Schulungsunterlagen berechtigt und kann eine entsprechende Nachschulung der Elektriker verlangen.

2. Ausstattung mit Ausrüstung

Die Elektriker erhalten im Einweisungstermin die von inexogy bereitgestellte Ausrüstung. Der Erhalt der Ausrüstung wird durch Quittierung der Elektriker dokumentiert. inexogy stellt den Elektrikern aktuell folgende Ausrüstungsgegenstände bereit:

- Auslesekopf DvBTIR-GSM-WMB inkl. Treiber (optional)
- Konfigurationssoftware für Basiszähler und SMGW's (falls erforderlich)
- Programmierkabel EMH-Basiszähler (solange erforderlich)
- Tastkopf OP210 (nur wenn RLM-Zähler installiert werden)
- Parametrier- und Kommunikationssoftware Combi-Master 2.0. (nur, wenn RLM-Zähler installiert werden)
- Variomod Manager (nur, wenn RLM-Zähler installiert werden)
- Entlastungsgriff

Nach Beendigung der Zusammenarbeit sind die vorgenannten Gegenstände unbeschadet und aufgefördert an inexogy zurückzugeben. inexogy behält sich vor, beschädigte oder fehlende Ausrüstungsgegenstände gegenüber dem Partner in Rechnung zu stellen. Für die Ausgabe der Ausrüstungsgegenstände wird ein Übergabeprotokoll an die Elektroinstallateure ausgehändigt, welches für die Dokumentationen von ihnen zu unterzeichnen ist.

Der Partner ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Elektriker mit der für die Installation benötigten Werkzeugausrüstung ausgestattet ist. Dazu gehört insbesondere:

- Windows-Laptop
- Smartphone mit Betriebssystem Android
- Grundausrüstung Elektrikerwerkzeug
- NH-Aufsteckgriff
- Schutzhelm mit Visier (Schutzklasse 2)
- VDE-Standmatte 1000V (Standortisolierung)
- VDE-Abdecktücher isoliert 1000V und Zubehör
- Isolierte Steckschlüssel
- Kleiner Tritt/Leiter
- Stromzange
- Multimeter

- Weitere Ausrüstungsgegenstände für AuS Tätigkeiten.

Der Partner ist ferner verpflichtet, sicherzustellen, dass der Elektriker das zur Installation eingesetzte Kleinmaterial mit sich führt. Dazu zählt insbesondere:

- Schrauben/Dübel
- Kabelbinder
- Aderendhülsen bis 16mm²
- Verdrahtungsmaterial H07V-K 10mm² (verschiedene Farben)
- Installationsleitung NYM 3x1,5mm²
- Leitungsschutzschalter 16 A mit 16 kA Kurzschlussfestigkeit
- WAGO COMPACT-Verbindungsklemme flexibel

3. Qualifikation des beauftragten Elektrikers

Die Parteien sind verpflichtet, ausschließlich nach den folgenden Anforderungen **qualifizierte Elektriker** im Rahmen der kundeneigenen Installation zu beauftragen:

- Der Installationsbetrieb muss im Installateursverzeichnis eines deutschen Netzbetreibers eingetragen sein. Dies ist inexogy zum Beginn proaktiv durch Vorlage eines Installationsausweises nachzuweisen.
- Der Elektriker muss für die Durchführung von Zählerwechseln auch unter Spannung qualifiziert sein, **sofern dies für die durchzuführenden Arbeiten erforderlich ist**. Zu der Qualifikation gehören unter anderem die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen „Arbeiten unter Spannung“, eine erfolgreiche und zeitlich gültige Teilnahme an einer „Erste Hilfe Ausbildung“ einschließlich Herz-Lungen-Wiederbelebung (HWL) sowie der Nachweis einer noch gültigen arbeitsmedizinischen Untersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten. Dies ist inexogy im Vorhinein proaktiv nachzuweisen.
- Der Elektriker ist verpflichtet, die berufsgenossenschaftlichen Vorgaben der Arbeitskleidung einzuhalten.

V. Umsetzung der kundeneigenen Installation

1. Installation durch inexogy

Der Partner hat die Möglichkeit, in Abstimmung mit inexogy den Anwendungsbereich der kundeneigenen Installation einzuschränken (z.B. auf bestimmte, durch den Partner festzulegende räumliche Gebiete, bestimmte Zeiträume etc.).

Die Konditionen und Preise für die Installation durch inexogy richten sind dann nach dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Rahmen- bzw. Einzelvertrag.

2. Durchführung der Installationsarbeiten

Die Installationsarbeiten werden unter Berücksichtigung der Dienstanweisung und nach Maßgabe der in der Smartphone-App der Installationssoftware aufgeführten Schritte durch die Elektriker ausgeführt.

Die Auftragssteuerung und Übermittlung der Aufträge im Rahmen der kundeneigenen Installation hat ausschließlich über die Installationssoftware stattzufinden.

3. Mitwirkungspflichten

Die Parteien verpflichten sich, zur Entgegennahme und Bearbeitung dringender Anfragen die Erreichbarkeit eines Sicherheitsverantwortlichen als Ansprechpartner zu den festgelegten Servicezeiten sicherzustellen. Servicezeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 – 17:00. Ausgenommen hiervon sind gesetzliche Feiertage.

4. Abnahme

Die installierte Messtechnik gilt als abgenommen, sobald der Zählerwechsel und Prüfmessungen durch den Partner durchgeführt wurde und die Kundenanlage mit Spannung versorgt werden, eine vollständige Dokumentation über die Smartphone-App der Installationssoftware an inexogy übermittelt wurde, die Altgeräte an den ehemaligen MSB übergeben/versandt wurden, die erledigten Aufgaben der Arbeitsausführung synchronisiert wurden und der Zähler fehlerfrei Daten überträgt.

5. Beendigung der Zusatzvereinbarung

Mit Beendigung des Rahmenvertrages endet die Zusatzvereinbarung automatisch.

inexogy hat das Recht, diese Zusatzvereinbarung (unter Fortbestehen des jeweiligen Rahmenvertrages) zu kündigen, wenn der Partner oder das von ihm eingesetzte Personal schwerwiegend oder wiederholt gegen die in dieser Zusatzvereinbarung enthaltenen Pflichten verstößt.

inexogy hat auch das Recht, einzelne, im Rahmen der kundeneigenen Installation eingesetzte Elektriker von der Beauftragung auszuschließen, wenn diese schwerwiegend oder wiederholt gegen die sich aus der Dienstanweisung ergebenden Anforderungen oder Anforderungen in dieser Zusatzvereinbarung verstoßen.

Nach Kündigung des Rahmenvertrages oder dieser Zusatzvereinbarung ist der Partner verpflichtet, die Software auf allen genutzten Geräten zu löschen. Die Zugänge werden nach Beendigung des Rahmenvertrags von inexogy deaktiviert. Zum Nachweis der Deinstallation der Software ist von den Elektrikern ein entsprechendes Protokoll zu unterzeichnen.

Anlage 1) Richtlinien für den Zählereinbau

Anlage 2) Bearbeitungspauschalen

Ort, Datum

Unterschrift Partnerunternehmen

Ort, Datum

Unterschrift inexogy smart metering GmbH & Co. KG